

geht, so hoffen Wir, daß sie bis Jahresschluß in der Heimat sein werden. Im übrigen verzagt nicht! Bewahrt eure Jugend davor, sich unter dem Druck der augenblicklichen Not verbittert abzuschließen. Öffnet ihr die Augen für das Gute und für ihre Freunde auch in anderen Ländern. Beherztigt sodann das Wort der Schrift: „Gott ist treu, Er läßt euch nicht über eure Kraft versucht werden, sondern schafft mit der Versuchung auch den guten Ausgang, daß ihr sie bestehen könnt“ (1. Cor. 10, 12). Äußere Hemmnisse allein sind nicht entscheidend für die religiös-sittliche Entwicklung der Jugend. Tut, was in euren Kräften steht, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Mißerfolge, um die euch anvertraute Jugend zu Gottesfurcht und Wahrhaftigkeit, zum Beten, zu Zucht, Gehorsam und reinem Lebenswandel, Lebensmut und Arbeitswillen, Nächstenliebe und sozialem Empfinden, zu

tiefem Erfassen ihres Glaubens und treuem Festhalten an ihm zu erziehen. Der erschütternde Ablauf der Ereignisse seit 1933 wird euch belehrt haben, daß hinter diesem großen Ziel jeglicher Jugendführung alles andere zurücktritt. Das ist der Weg zur Liebe Gottes, und Gott wird euch seinerseits mit übermächtiger Liebe und Gnade entgegenkommen.

Euer Werk den überreichen Erbarmungen des Erlöserherzens sowie dem mächtigen Schutz der reinsten Jungfrau und Gottesmutter Maria empfehlend, erteilen Wir als Unterpand alles dessen euch, geliebte Söhne und Töchter, und der ganzen eurer Sorge anvertrauten Mannes- und Frauenjugend aus väterlichem Herzen den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 17. Juli 1948.

PIUS pp. XII.

Die Kirche in den Ländern

Religiöse Erziehung und säkularistische Tendenzen in Amerika

In einem Aufsatz der Londoner Jesuiten-Zeitschrift „*The Month*“ über *Religiöse Freiheit und moderne politische Kräfte* hatte *Christopher Dawson* kürzlich auch das gegenseitige Verhältnis beider in Amerika umrissen: hier habe sich als wichtige Parallelscheinung des auf Zucht und Entsagung ausgerichteten russischen Kommunismus eine lebensstüchtige Massenzivilisation ausgebildet, die sich, wenn auch sonst in den westeuropäischen Ländern zuhause, in der Neuen Welt dank des allgemein hohen materiellen Lebensschnittes und des geringen Gedrucks von Autorität und Tradition mit gesteigerter Intensität durchsetzte. Zwar zeige die amerikanische Lebensweise keineswegs ein feindliches Verhalten gegenüber der religiösen Freiheit, im Gegenteil, hier habe sich — gemischt aus Relikten europäischer Überlieferung und modernen eigenständigen Tendenzen — ein Höchstmaß an Sonderentwicklungen, an sektenhaftem Christentum entfalten können. Aber die zentrifugalen Kräfte hätten sich der wahren religiösen Freiheit gegenüber als weit gefährlicher erwiesen als die direkte Verfolgung. Es sei offensichtlich, wie sehr bei dem materiellen Wohlstand einerseits und dem Chaos sich selbst genügender Sekten andererseits mit ihrem oft exzentrischen, oft obskuren Charakter und dem vielfachen Mangel an theologischer Kultur die Sache des Säkularismus vorangetrieben werde. Auf wie breiter Ebene jener Säkularismus, d. h. ein der christlichen Unterscheidung sich entäußerndes, rein innerweltliches Verhalten, heute bereits wirksam ist, das ist besonders eindringlich erkennbar geworden an den Diskussionen über die Auslegung des 1. und 14. Zusatzgesetzes zur Verfassung und die Trennung von Staat und Kirche. Der amerikanische Protestantismus, in sich uneins, im tiefsten gespalten und von echter übernatürlicher Glaubenshaltung altreformatorischen Geistes zur modernistischen, in Geselligkeitsveranstaltungen sich erschöpfenden Diesseitskultur hinüberwechselnd, kann in diesem Meinungsstreit keine klare Stellung mehr beziehen. Seine Führer seien, wie *Dr. Johnson*, Direktor der Forschungs- und Erziehungsabteilung des Bundesrates

Christlicher Kirchen Amerikas, (in einem auszugsweise in *Catholic News*, 8. 5. 1948, wiedergegebenen Bericht) betont hatte, sehr getrennter Auffassung über die Wirkung einer „strikten Neutralität“ von Staat und Kirche, das heißt der Zurückdrängung der religiösen Anliegen aus dem staatlichen und öffentlichen Leben in rein private Bereiche, einer Neutralität, die der tiefen Verwurzelung der alten amerikanischen Demokratie im christlichen Geiste völlig widerspräche (vgl. Herder-Korrespondenz, 2. Jg., H. 2, S. 65) und der Politik des puren Säkularismus den Weg bereite.

Die Stimmen, die zu einer gemeinsamen christlichen Abwehrfront aufrufen, mehren sich auf der einen Seite; sie sind z. B. sehr deutlich vernehmbar in der gewichtigen ökumenischen Zeitschrift „*Christendom*“, die in einer ihrer letzten Nummern (Herbst 1947) in einem unter die Frage gestellten Aufsatz „*Whose country is this?*“ über die augenblickliche Haltung der beiden großen Konfessionen zueinander auf die Defensivstellung hinwies, in die heute alle christlichen Gruppen geraten seien. Das Problem „*Can the Catholic Church win America?*“, wie es das antikatholische „*Christian Century*“ in einer längeren Artikelserie gleichsam als ein aufzurichtendes Warnungssignal behandelt habe, müsse heute vielmehr lauten: „*Can Religion win America?*“. Es sei höchste Zeit, daß die protestantischen Kirchengruppen erkannten, daß sie es nicht allein wären, die den *American Way* rein verträten, und daß die katholische Kirche nicht noch immer zum Sündenbock für alle Mißstände des öffentlichen Lebens gestempelt werden könne. Lange genug hätten sie den Status quo ihrer einstigen überlegenen Position zu halten versucht und, dem Gesetz sozialer Gruppenentwicklung nachgebend, die aufsteigende katholische Minderheit mit dem Banne der Inferiorität und Unerwünschtheit behaftet. Sicher träfe es zu, daß die Katholiken im Lande mit zu einer Änderung der amerikanischen Lebensweise beigetragen hätten, aber schließlich sei diese ja nie statisch gewesen. Und bei dem stetig wachsenden Übergreifen der staatlichen in die private Sphäre müsse das Verhältnis von Staat und Kirche von Grund auf, aber eben auch in gemeinsamer Aktion, neu überprüft werden. Aus gleichen, eine Überwindung des tra-

ditionellen katholisch-protestantischen Antagonismus erstrebenden Impulsen schreibt Dr. Lindbeck von der Yale Divinity School in *Le Semeur*, dem Blatt der christlichen Studentenvereinigungen in Frankreich, über das Bild, das sich der Protestantismus in USA vom Katholizismus zu machen habe. Die Bedeutung der erzieherischen Institutionen, die Geschlossenheit, mit der die Gemeinden hinter ihren Priestern stehen, auch die Kraft der Botschaft Gottes, die, wie Clare Booth Luce es ähnlich beobachtet hatte, in Zukunft nur noch — sähe man von einer möglichen Neubelebung des Protestantismus ab — durch die katholische Kirche in einer den Amerikanern zugänglichen Weise verkündet werden könne: das seien die dem wachsenden katholischen Einfluß zugrunde liegenden Tatsachen. Sie einzig als Gefahr einer Überfremdung Amerikas durch den Katholizismus zu deuten, wie es die Gruppen um Bischof Oxnam sich immer wieder befeißigten, sei völlig abwegig.

Mit dem Namen dieses New Yorker methodistischen Bischofs verbindet sich die treibende Kraft des entgegengesetzten radikal antikatholischen Flügels im Protestantismus. Im Spätherbst vorigen Jahres hatte er gemeinsam mit Dr. Newton, dem Präsidenten der südlichen baptistischen Konvention, Dr. Morrison, dem Mitherausgeber des erwähnten Chicagoer Wochenblattes „*Christian Century*“, und Vertretern von Freimaurern des Schottischen Ritus eine Staat-Kirchenbewegung gegründet, die auf landesweiter Grundlage für die absolute Trennung beider Institutionen werben wollte. Inzwischen ist auch ein „*Institute of Church and State*“ zur Verteidigung des Staates gegenüber den „Eingriffen durch organisierte Religionen“ ins Leben getreten. Über eine im Jahre 1948 zusammengeschlossene neue Organisation, die „*Protestants and other Americans united for Separation of Church and State*“, berichtete *America* vom 7. 2. 1948. Sie wolle es nicht mit der katholischen Kirche aufnehmen, sondern mit den Politikern, die in den Staaten, im Kongreß und im Obersten Bundesgericht und Weißen Haus die Führung innehätten und jener mächtigen Kirche allzu willig nachzugeben bereit wären. Der Amerikanismus der Volksvertreter in allen Regierungszweigen müsse gestärkt werden, damit den aggressiven Aktionen jener, die die Verfassung ihren Sekteninteressen unterwerfen wollen, genügend Widerstand entgegengesetzt werden könne. Die Organisation bietet sich allen Kirchen und Synagogen als ihr Instrument für schnellen und wirksamen Widerstand an. Aber besonders sollten die eingeschüchterten Gesetzgeber und Bundesrichter an ihre Pflichten als Hüter der religiösen Freiheit und Duldsamkeit gemahnt werden! Es sind dies Äußerungen, die sich nach J. C. Murray SJ sehr wohl in die Linie jener historischen antikatholischen Zusammenschlüsse einordnen lassen, die tief im amerikanischen Nativismus begründet sind und am stärksten in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im „*Know Nothingism*“ das öffentliche Leben des Landes beunruhigten. Die Stellung Myron Taylors, des Beauftragten Trumans im Vatikan, die bundesrichterliche Entscheidung im sogenannten Everson-Fall, in der auch den die Pfarrschule besuchenden Kindern die Benützung des öffentlichen Schul-Bus zugestanden worden war, und im Chance-Fall, der zufolge Schulbücher auch in den nicht öffentlichen Schulen frei verteilt werden, das sind die drei Punkte, in denen die Organisation eine Revision fordert. Ebenso will sie ihren Einfluß in der Diskussion über das erwartete Bundesgesetz geltend machen, das die

Verteilung der Bundeszuschüsse für die Schulen dem Belieben der bekanntlich stärker gegenkirchlich eingestellten Einzelstaaten anheim stellen wird. Mit Ausnahme des Auftrags Myron Taylors stehen mithin vor allem Erziehungsfragen im Mittelpunkt des Meinungsstreites, wie er im Gefolge der geistigen Umwälzungen der Nachkriegszeit im Kampf um das Monopol der öffentlichen Schulen mit großer Heftigkeit ausgefochten wird.

Durch das Urteil des Obersten Bundesgerichts im sogenannten Champaign/Jll.-Fall im März 1948 ist dieser Kampf in ein neues wichtiges Stadium getreten. Da dieses Urteil einen Markstein in der Staat-Kirchen-Auseinandersetzung bildet, altgewohnte Einrichtungen in Frage stellt und eine Fülle von Revisionen im Verhältnis beider Institutionen zueinander im Gefolge haben wird, soll darauf etwas ausführlicher eingegangen werden. In Champaign, dem Sitz der Staats-Universität von Jllinois, hatte sich 1940 infolge überhandnehmender jugendlicher Kriminalität ein Rat für religiöse Erziehung aus Vertretern protestantischer, jüdischer und katholischer Eltern gebildet und in den Schulen des Ortes die Einführung von Religionsunterricht durch eigens von ihm bestellte Lehrer erwirkt; die Kinder nahmen auf Wunsch der Eltern an dem mit einer Wochenstunde von 30 und 45 Minuten in den Stundenplan eingebauten Unterricht teil. Mrs. McCollum, Frau eines Universitätsprofessors, Tochter eines prominenten Freidenkers und selbst Atheistin, deren zehnjähriger, die Grundschule besuchender Sohn während der Freistunde offensichtlicher Zurücksetzung ausgeliefert war, klagte gegen die Schule mit der Begründung, daß die Benützung der Klassenräume, die Führung von Anwesenheitslisten usw. einer Benützung öffentlicher Mittel für kirchliche oder sektenhafte Zwecke gleichkäme und als solche nach der Verfassung des Staates Jllinois für ungesetzlich erklärt werden müßte. Ihrer Klage wurde weder durch das lokale noch durch das staatliche Gericht stattgegeben; die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sei so wenig gewichtig, daß von einer Verletzung der Rechte des Steuerzahlers nicht die Rede sein könne. In der Hoffnung, der allgemein gehaltene Text des ersten Zusatzgesetzes der Bundesverfassung würde den Ausschluß des Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Schulen von Jllinois eher zulassen als die enger umgrenzten Ausführungsbestimmungen der Staatsverfassung, legte Mrs. McCollum Berufung beim Bundesgericht ein, und dieses entschied tatsächlich mit 8 gegen 1 Stimme zugunsten der Klägerin.

In *America*, 24. April 1948, berichtet Robert C. Hartnett SJ, University of Detroit, darüber:

Der Wall zwischen Staat und Kirche, so heißt es in der Urteilsbegründung, müsse hoch und undurchdringlich gehalten werden. Der Einbau des Religionsunterrichtes in den ausschließlich der „säkularen Erziehung“ dienenden Stundenplan sei zweifellos eine Ausnutzung des mittels öffentlicher Steuern eingerichteten und aufrechterhaltenen Schulwesens durch religiöse Gruppen zur Verbreitung ihres Glaubens. Mrs. McCollum hatte über die Verbannung der Religionsstunden aus öffentlichen Schulen hinaus auch die Ächtung des Unterrichts gefordert, in dem Gott vorausgesetzt oder anerkannt oder die Bibel als Heilige Schrift oder als Gottes Wort bezeichnet würde, Forderungen, die den Gerichten von Jllinois unterschiedslos zur Billigung unterbreitet wurden, ohne daß Maßnahmen festgelegt werden sollten, die die Wirkung der bundesgerichtlichen Entscheidung abgrenzten. Dieser Ur-

teilsspruch, der die Religion „in die Quarantaine“ der rein privaten Sphäre einengt, ist von nationaler Bedeutung und stellt plötzlich die ähnlich in den Unterricht eingebauten Religionsstunden für zwei Millionen Kinder in 2200 Schulen des Landes in Frage. Ging es bei den Entscheidungen in der Schulbusfrage und der Verteilung freier Schulbücher noch vornehmlich um die privaten, d. h. die Konfessionsschulen, in der Mehrzahl katholischen Ursprungs, so wären hier im Champaign-Fall sämtliche Kirchengruppen betroffen, und die öffentliche Schule selbst trat ins Licht der Diskussion.

Um die ganze Schwere der bundesrichterlichen Entscheidung vom März 1948 zu erfassen, müßte ausführlich auf die in einem Fall sogar mehr als 100 Seiten ausmachende Urteilsbegründung der einzelnen obersten Richter eingegangen werden. Sie ist eng verknüpft mit der Urteilsfindung in der Schulbusangelegenheit vom Februar 1947; zwar war eine Freigabe des öffentlichen Bus auch für die Konfessionsschulen erwirkt worden; man wollte damals die katholischen Eltern durch Entziehung des Transportmittels für ihre Kinder nicht zwingen, sich doch für die öffentlichen Schulen zu entscheiden. Doch hatte es damals bereits in der Urteilsbegründung von Bundesrichter Black heißen, das erste Zusatzgesetz verbiete jeglicher Bundes- und Staatsregierung, Gesetze zuzulassen, die eine oder alle Religionen unterstützten oder eine der anderen vorzögen. Einer neuen, absolut strengen Neutralität gegenüber dem religiösen Leben des Landes wegen könne keinerlei Steuer in irgendwelcher Höhe zur Förderung religiöser Aktivität oder Institutionen erhoben werden. Damit war einer biegsamen Interpretation des ersten Zusatzgesetzes, das ja nur die Einführung einer Religion als Staatsreligion für ungesetzlich erklären wollte, Einhalt geboten. Und im Champaign-Fall konnte dieser Befund nicht mehr umgangen werden. „Eine völlig säkulare Atmosphäre im Schulwesen sei eine verfassungsmäßige Notwendigkeit“ (Bundesrichter Duthledge). Bundesrichter Black verharrte auf seiner bereits 1947 gegebenen Ausdeutung; die Mehrzahl der Bundesrichter pflichtete ihm bei, gab aber zu, daß ein so einfaches „schwarz-weiß-Urteil“ dem komplizierten Tatbestand keineswegs entspreche. So hatte Bundesrichter Jackson z. B. zugunsten der Mrs. McCollum gestimmt, selbst wenn hier bezweifelt werden könnte, ob eine Eigentumsverletzung zum Nachteil des Steuerzahlers vorläge. Aber er hatte doch eine Umgrenzung jener strikten Doktrin der Neutralität gefordert, die unumgrenzt die feingesponnene Verflochtenheit von öffentlichem Leben und Religion, für 160 Jahre Halt und Grundlage der amerikanischen Kultur, jäh durchschneiden würde. Diese Tatsache stand vor allem Bundesrichter Reed vor Augen, der als Einziger gegen das Urteil gestimmt und darauf hingewiesen hatte, wie sehr es die öffentliche Erziehung „in Fetzen“ zerreißen würde.

Damit ist, entgegen der historischen Auffassung, der extremen Auffassung, daß die Verfassung jegliche Regierungsunterstützung für kirchliche Zwecke unterbinde, zum Siege verholfen. Selbst das sonst immer für die strikte Trennung von Staat und Kirche eingetretene *Christian Century* weist auf die Fragwürdigkeit dieser neuen bundesrichterlichen Entscheidung hin (7. April 1948) und nennt Einrichtungen, die durch sie gefährdet worden sind: sei es die dem öffentlichen Schulsystem unterstellte Kirchenschule, die kirchliche Missionsschule für Indianer, die mit Bundeszuschüssen aufrechterhalten wird,

oder die Bestallung der Geistlichen von Armee und Flotte nach den Sätzen der Offiziere durch die Bundesregierung. Erst wenn man sich klarmacht, daß der Urteilspruch der Bundesrichter von breiten Kreisen getragen wird, und daß überall, im Kongreß, im Truman-Bericht über Hochschulbildung, in den Ausschüssen der UNESCO, die gleichen Tendenzen sichtbar sind, und wenn man den ständig wachsenden Zustrom zu den katholischen Schulen innerhalb eines bis in die feinsten fachlichen Richtungen aufgegliederten Erziehungssystems dagegenstellt, dann erst kann man von der Wucht des bevorstehenden Kampfes die rechte Vorstellung gewinnen. Aus dem kürzlich veröffentlichten *Catholic Directory* für 1948 geht hervor, daß die Zahl der Bildungseinrichtungen auf 11 239 (Zunahme um 100) gestiegen ist, die der in katholischen Instituten eingetragenen Schüler auf 4 100 000 (Zunahme um 300 000); die Universitäten und Colleges verzeichnen einen Anstieg um 114% bei über 220 000 Eintragungen gegenüber 102 000 im Jahre 1946.

Katholiken und Protestanten in Spanien

Zwischenfälle und ihre Auswirkung

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres wurden aus Spanien sehr peinliche Vorfälle gemeldet. In mehreren Städten waren evangelische Gotteshäuser geplündert und geschändet, Gottesdienste gestört und Geistliche tätlich angegriffen worden. Die Attentäter waren zu einem Teil Studenten, hauptsächlich aus der falangistischen Bewegung, aber auch aus katholischen Gruppen. Diese beriefen sich bei ihrer Vernehmung unter anderem auf Erklärungen kirchlicher Persönlichkeiten und zeigten sich durchaus nicht einsichtig. Wie die französische katholische Zeitung „Témoignage chrétien“ am 23. 1. 1948 berichtete, erklärten sie, sie seien „bereit, den Kampf gegen die Protestanten, wo und wie es auch sei, um jeden Preis zu führen.“

Selbstverständlich blieb das Echo auf diese Vorfälle in der Welt nicht aus, namentlich in Amerika. Die evangelische Presse nahm sie zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die katholische Kirche im Bunde mit der Regierung Francos den evangelischen Glauben in Spanien systematisch unterdrücke. Er dürfe in der Öffentlichkeit nicht ausgeübt werden, die Kinder müßten den katholischen Religionsunterricht besuchen und zu Maria beten, Protestanten würde die Trauung verweigert usw. Es lag nahe, daß diese oder jene Zeitung ihre Betrachtungen auf den Ton der Warnung stimmte: Hütet euch davor, daß die Katholiken auch bei uns in Führung kommen! Dann kehren die Zeiten und Methoden der Inquisition wieder! Wo Katholiken die Minderheit bilden, rufen sie nach Toleranz; wo sie die überwiegende Mehrheit darstellen, verfolgen sie die Andersgläubigen.

Auch in katholischen Kreisen einiger Länder, besonders in Frankreich, erhoben sich Stimmen, die jene Vorfälle verurteilten und für die Protestanten Gewissensfreiheit forderten. Einzelne führten eine energische Sprache. Die katholische Studentenvereinigung in Lyon richtete an die „Fédération française des Associations chrétiennes d'Etudiants“ ein Sympathie- und Protestschreiben, in dem sie erklärte, durch solche Vorfälle würde die Ehre der Gesamtheit aller katholischen Studenten bloßgestellt und man müsse vor allem den Geist ablehnen, der so etwas